



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR MOBILITÄT, TECHNIK UND UMWELT

am Mittwoch, 20.01.2021, 17:00 Uhr, Online-Sitzung

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Veränderung der Verkehrsführung im GdF-Knoten
- Freigabe des Linksabbiegens in die Ludwigsburger
Straße**

Vorl.Nr. 492/20

abweichender Beschluss:

Der Veränderung der Verkehrsführung im GdF-Knoten mit Freigabe des Linksabbiegens vom Zubringer der B 27 in die Ludwigsburger Straße zur Optimierung der Buserschließung des W&W-Campus und zur Schaffung eines möglichen späteren Südanchlusses des Ludwigsburger W&W-Areales *als vorläufige, provisorische Maßnahme unter der Maßgabe, dass zeitgleich ein LKW-Blitzer aufgestellt wird*, wird zugestimmt. *Die endgültige Gestaltung des GdF-Knotens wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.*

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung findet in einem Onlineformat als Videositzung statt. Hierzu ist im Vorfeld an die Stadträte, die Presse und die beteiligten Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Link verschickt worden. BM Ilk prüft die Anwesenheit der Ausschussmitglieder. Für die Bürgerschaft findet eine Übertragung in den kleinen Saal des Kulturzentrums statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt BM **Ilk** mit, dass heute Tagesordnungspunkt 5 und 6 gemeinsam lediglich eingebracht und beraten werde. Eine Beschlussfassung ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 1 auf und begrüßt Herrn Güthler (Erster Bürgermeister Stadt Kornwestheim). BM Ilk hofft heute auf ein positives Ergebnis. Die Buslinie müsse eine große Schleife fahren und sei nicht attraktiv. Durch die Linksabbiegerspur hofft er eine Drosselung des Verkehrs in der Südstadt zu erreichen.

Herr **Knobloch** (FB Nachhaltige Mobilität) informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Heute spreche man noch nicht über die endgültige Variante sondern über den Linksabbieger. Die Umbaukosten übernehme die Stadt Kornwestheim. Eine seriöse Verkehrsprognose zum Thema Berufsverkehr sei derzeit unter Pandemiebedingungen nicht möglich.

Die Besonderheit liege an der Markungsgrenze, merkt Herr **Güthler** an. Dennoch müssen Lösungen gefunden werden. Der Bus solle künftig einen direkten Rückweg zum Kornwestheimer Bahnhof fahren und dadurch mehr Fahrgäste ansprechen. Es gehe nicht um eine Leistungssteigerung für den motorisierten Individualverkehr. Die Leistungsfähigkeit gehe nicht zu Lasten von Ludwigsburg. Auf der Ludwigsburger Straße in Kornwestheim gebe es bereits ein LKW Fahrverbot. Die LKW Erschließung der Gewerbegebiete erfolge über die B 27a. Sofern der LKW Verkehr zunehme, sei die Stadt Kornwestheim bereit einen LKW-Blitzer aufzustellen. W&W brauche eine Entscheidung zur Fläche der Platzanlage. Er wirbt für den Linksabbieger. Ein Anschluss an die Ludwigsburger Straße südlich von W&W sei nicht sinnvoll, da eine Straße aus Leistungsfähigkeitsgründen nicht gebraucht werde und eine denkmalgeschützte Lindenallee in unmittelbarer Nähe stehe.

BM **Iik** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt nach dem Mobilitätskonzept von W&W und dem Wohnort der Mitarbeiter. Weiter interessiert sie welches Potential in der Buslinie gesehen werde sowie dessen Zeitersparnis. Durch das weitläufige Gelände bezweifelt sie die Attraktivität des Busses für die Mitarbeiter. Hier spricht sie die Idee von Kleinbussen und einem Busshuttle zum Bahnhof an. Weiter geht sie auf die denkmalgeschützte Allee ein und wünscht eine Baumbilanz. Der Umweg über die B 27a sehe sie eher unwahrscheinlich und befürchtet Schleichverkehre. Weiter sieht sie eine zusätzliche große Flächenversiegelung und wünscht Alternativen. Verbesserungen für Ludwigsburg hinsichtlich Radstrecken, Fußgängerquerung und einspurige Straße seien unabhängig zu sehen. Sie regt an, dass der Bus provisorisch nördlich um die Verkehrsinsel geführt werde, ohne eine attraktive Kurvenführung für LKWs zu schaffen.

Man könne heute einen Beschluss verknüpft mit einer Forderung treffen, merkt BM **Iik** an.

Die Kreuzung spielt bei der verkehrlichen Erschließung des Wüstenrot Geländes eine Schlüsselrolle findet Stadtrat **Herrmann**. Er habe Sorge, dass vermehrt der Verkehr über Ludwigsburg und die Hohenzollernstraße geführt werde. Sofern der Linksabbieger für den Bus ausgebaut werde, geht er davon aus, dass auch LKWs aus dem Gewerbegebiet West diese Strecke nutzen. Dies sei nicht gewollt. In den Beschluss solle der LKW-Blitzer und das vorläufige Provisorium aufgenommen werden. er weist darauf hin, dass die Fuß-/ Radwege heute nicht beschlossen werden.

Stadtrat **Rothacker** spricht sich auch für die Aufnahme des LKW-Blitzers aus. Die Linksabbiegespur sei sinnvoll und nehme den Verkehr aus der Hohenzollernstraße heraus.

Stadträtin **Liepins** schließt sich dem Vorredner an und signalisiert ihre Zustimmung. Die gesamte Situation solle neu bewertet werden, sobald die künftige Nutzung klar sei. Der Linksabbieger bedeute für Ludwigsburg weniger Verkehr.

Stadträtin **Knecht** wünscht Auskunft über die Parkgebühren im W&W Parkhaus. Die Anbringung des LKW-Blitzers, wie auch die provisorische Maßnahme sei wichtig und solle in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden, so Knecht. Die Navigationssysteme müssen angepasst werden. Weiter interessiert sie, wieso nicht alles auf Kornwestheimer Gemarkung geplant werde.

Stadtrat **Müller** schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Liepins und Stadtrat Rothacker an und signalisiert seine Zustimmung.

BM **Ilk** dankt für die positiven Rückmeldungen. Er formuliert einen geänderten Beschlussvorschlag.

Herr **Güthler** geht auf die offenen Fragen ein. Es müsse 1 Baum gefällt werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass kürzlich 10 Lindenbäume neu gepflanzt wurden und weitere 19 geplant seien. Die Baumbilanz sei insgesamt gut. Die Flächenversiegelung könne auf Ludwigsburger Seite reduziert werden. Die Fahrtzeitverbesserung der Busse liege bei 2 Minuten. Dies sei bei dieser kurzen Distanz wichtig. 2/3 der Mitarbeiter kommen aus Richtung Stuttgart. Die Stärkung des ÖPNV sei eine gute Maßnahme, wie auch die Realisierung eines Bahnhalts in diesem Gebiet. Zur Höhe der Parkgebühren habe er keine Kenntnis.

BM **Ilk** geht auf die Parkgebühren ein.

Stadtrat **Handel** wünscht die Aufnahme der Fahrradquerung in die Ausführungsplanung.

Heute werde hauptsächlich der Linksabbieger beraten, so BM **Ilk**. Die Idee der Radquerung werde gesondert beraten. Eine nördliche Umfahrung der Verkehrsinsel sei aufgrund des spitzen Winkels nicht vorteilhaft.

Ein detailliertes Mobilitätskonzept werde zeitnah im Ausschuss vorgestellt, fügt Herr **Knobloch** hinzu.

Eine komplette Verschiebung sei aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich, so Herr **Güthler**.

BM **Ilk** fügt hinzu, dass beide Kommunen ein großes Interesse an der Attraktivität des Radweges und eine Verbindung des Kornwestheimer und Ludwigsburger Bahnhofes haben. Er stellt den geänderten Beschlussvorschlag, wie oben kursiv eingefügt, zur Abstimmung.

Herr **Güthler** bedankt sich beim Gremium.

TOP 2

Kreuzungsbereich Alleenstraße – Friedrich-Ebert-Straße

Vorl.Nr. 493/20

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt beschließt die Umsetzung der vorgestellten Variante 0 für den Kreuzungsbereich Alleenstraße – Friedrich-Ebert-Straße. Die Mittel stehen im Budget des Fachbereiches 67 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Beratungsverlauf:

Herr **Knobloch** (Fachbereich Nachhaltige Mobilität) informiert anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt. Er dankt für die Hinweise aus dem Gremium und erläutert die neue Verkehrsführung.

BM **Iik** eröffnet die Aussprache.

Stadtrat **Handel** sieht den morgendlichen Radfahrerstrom an dieser Stelle als gefährlich und eine Trennung als sinnvoll an im Sinne eines Interimszustandes bis zum Umbau der Radschnellwegeverbindung. Er bemängelt das Fehlen einer Aufstellfläche für Radfahrer, die nach dem Kreuzungsbereich nach links abbiegen und die Möglichkeit der Vorbeifahrt der Radfahrer bei Rückstau an den Bärenwieseparkplätzen sowie die fehlende Bordsteinabsenkung vor dem Forum. Weiterhin kritisch sieht er die Fahrt aus der Alleenstraße über den Knotenpunkt. Hier gebe es einen bedenklichen Konflikt für die Fußgänger und die Radfahrer. Er stellt den Antrag über Variante 2 (siehe Präsentation Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt 19.11.20) abzustimmen und geht auf die Vorteile dieser Variante ein.

Stadträtin **Seyfang** hat ebenso Bedenken vorgebracht, weil die Autofahrer queren und die Grünphase für die Radfahrer nur zwischen drei und sechs Sekunden früher beginne. Ob dies gegenüber den Autofahrern ausreiche sei fraglich, so Seyfang. Der ein oder andere Radfahrer brauche länger. Auf der Fahrradstraße müsse der Autofahrer Rücksicht nehmen. Sie hätte die Variante, die auch die Grünen bevorzugen, für sicherer gehalten. Dennoch stimme sie dem jetzigen Vorschlag als Interimslösung zu.

Eine Rücksprache mit der Polizei habe es hierzu gegeben, merkt Stadtrat **Rothacker** an. Er wundert sich angesichts der unterschiedlichen Zeiten der Verkehre warum diese Kreuzungssituation besonders konfliktträchtig sein soll. Auch die Fußgängerampeln hätten zeitgleich mit den Linksabbiegern Grün. Den Autofahrern sei die Verkehrsführung bewusst.

Der Verwaltungsvorschlag sei als Testphase sehr gut geeignet, meint Stadtrat **Maier**. Die Anregungen seien gut eingearbeitet worden. Die Ampelphasen sollen je nach Bedarf geschaltet werden.

Stadträtin **Knecht** kann mit der Variante 0 mitgehen und trägt die Entscheidung mit. Sie regt an, durch eine rote Radfahrspur oder weißen Markierungen als Korridor sowie Piktogrammen, Schildern und Blinkampel für Klarheit zu sorgen.

Die Linksabbiegespur solle durch einen Rechtsabbieger ersetzt werden, das wäre ein Experiment ohne Leben zu gefährden, sagt Stadträtin **Dr. Knoß** und gibt zu bedenken, dass häufig Radfahrer, wie auch Autofahrer, noch kurz vor Ampelumschaltung fahren. Weiter weist sie auf die gefährliche Situation an der Gaußschule hin.

BM **Iik** geht auf die Vorlaufzeit von 3 bis 6 Sekunden ein. Hier gehe es um den Vorsprung der Radfahrer vor dem Autoverkehr. Die Bewegung soll beim Autofahrer eine Aufmerksamkeit hervorrufen.

Man müsse die reale Verkehrssituation betrachten, so Herr **Knobloch**. Die Lösung werde mit gutem Gewissen vorgeschlagen. Es werden keine Experimente zulasten der Radfahrer gemacht, betont er und informiert über die ursprüngliche Variante 0. Er geht weiter auf die offenen Fragen ein. Nach Rücksprache mit der Polizei irritiere eine rote Markierung auf der Bundesstraße. Die Veränderung der Ampelphasen sei möglich. Die Aufstellfläche sei bewusst eng gewählt. Radfahrer und Autofahrer teilen sich diese Fläche.

Ursprünglich sei die Variante 0 von der Polizei kritisch gesehen worden, merkt Stadträtin **Liepins** an. Hier bittet sie um Klarstellung.

Stadtrat **Müller** geht auch auf die Fahrbahnmarkierung ein und wünscht Klärung.

Die geringe Anzahl der Linksabbieger spreche für die Variante mit zwei Rechtsabbiegerspuren, merkt Stadträtin **Dr. Knoß** an. Sie sieht hierin auch die Chance, dass Besucher des Forums ebenso das Parkhaus Akademiehof nutzen. Weiter geht sie auf verschiedene Gefahrenstellen in der Stadt ein.

Herr **Knobloch** geht auf die polizeilichen Bedenken ein und merkt an, dass auch bei einem Ampelausfall die Situation übersichtlich sein müsse. Die anfänglichen Sicherheitsbedenken haben sich dadurch verändert, dass die Radfahrer nicht, wie zunächst gedacht, neben den Autos auf dem Radweg in der Alleenstraße in die B 27 einfahren. Sie bleiben, wie damals vom Gremium angeregt, auf der Alleenstraße. Die Autos müssen sich einreihen. Damit sei auch für den Gegenverkehr die Situation übersichtlicher, so Knobloch zur Einschätzung der Polizei. Es gehe vermehrt um theoretische und nicht um praktische Probleme.

Beide Varianten seien verkehrssicher, merkt BM **Ilk** an. Die vorgelegte Lösung sei von der Polizei und von Fachleuten als sicher eingestuft worden. Weiter verweist er auf die Polizei, die bei einer zu starken Markierung Irritationen bei den Autofahrern befürchtet. Ein konkreter Ausführungsplan werde noch erarbeitet. Die Autofahrer werden auf die veränderte Verkehrssituation hingewiesen.

BM **Ilk** stellt Variante 2, wie von Stadtrat Handel beantragt, zur Abstimmung.
Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Danach lässt BM **Ilk** über die Vorlage Nr. 493/20 abstimmen.

TOP 3

Zwischenbericht zum Forschungsprojekt "Straße der Zukunft"

Vorl.Nr. 494/20

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) und Herr **Thoma** (Referat Steuerungsunterstützung und Grundsatzthemen) informieren zum Thema anhand einer Präsentation, die dieser Niederschrift beiliegt und gehen auf die Mitteilungsvorlage ein.

BM **Ilk** eröffnet die Aussprache. Es seien in kurzer Zeit erstaunliche und vielversprechende Ideen und Ergebnisse erarbeitet worden.

Vieles sei wichtig für die Zukunft, meint Stadträtin **Dr. Knoß**, vor allem hinsichtlich der Bewässerung der Bäume. Sie sieht die Chance an vielen Orten Wasser aus den Zisternen zu entnehmen oder direkt über die Dächer zu bewässern. Weiter spricht sie die Sitzgruppe an der Grönerstraße an. Solche Maßnahmen stehen für sie nicht an erster Stelle. Bei den Mobility Hubs sollten Lieferverkehre mitgedacht werden. Die Aufnahme der Fahrräder solle kompatibel mit den RegioRad-Stationen sein. Einzelne Ideen aus dem Schülerwettbewerb sollen umgesetzt werden. Dies diene auch zur Motivation für weitere Beteiligungen.

Das Förderprojekt sei gut, so Stadtrat **Klotz**. Mobilitätslösungen und neue Gedanken können

getestet werden. Er geht weiter auf die Zisternen ein und wünscht eine Realisierung an öffentlichen Grünflächen. Öffentliche Gebäude sollen zur Beschickung dienen. Man wolle Kosten und Transportwege einsparen. Das Niederschlagswasser habe eine gute Qualität. Er fragt, ob eine zusätzliche Ausrüstung der Wasserbehälter mit einer biologischen Klärung sinnvoll sei. Eine Kopplung durch die Digitalisierung könne er sich vorstellen. Weiter fragt er nach generellen Problemen und Überlastungen des Kanalnetzes.

Der Weg sei richtig, meint Stadtrat **Rothacker**. Regenauffangbecken für die Bewässerung seien sinnvoll. Weiter will er wissen, ob Starkregenereignisse aufgefangen werden können.

Die Maßnahme sei gut und im Sinne der Nachhaltigkeit, merkt Stadtrat **Maier** an. Er fragt nach der Höhe des finanziellen Eigenanteils.

Stadträtin **Knecht** begrüßt die innovativen Konzepte um dem Klimawandel zu begegnen.

Stadtrat **Müller** fragt, ob nach einer längeren Trockenphase das anfängliche verschmutzte Wasser abgeleitet werde. Zudem interessiert er sich für den Einzugsbereich der Zisternen und die Häufigkeit der Befüllung sowie die Verwendung des Wassers. Weiter will er wissen, ob der abgesetzte Schlamm ausgepumpt werde.

Gerne würde er an vielen Stellen Zisternen einrichten, so BM **Ilk** und spricht die Platzproblematik unter der Straße aufgrund Rohrleitungen an.

Frau **Schmidtgen** dankt für die positiven Rückmeldungen aus dem Gremium. Sie spricht ihren Dank an das gesamte Team aus und beantwortet die offenen Fragen. Sie geht auf die finanzielle Aufteilung ein. Die Stadt erhalte 325.000,--Euro. Dies setzte sich aus 70% durch die Stelle von Herrn Thoma und materielle Umsetzungen, wie den Bau der Zisternen, zusammen. Weitere Personalkosten fließen mit ein und sie weist auf den enormen Mehrwert hin. Durch den Schülerwettbewerb habe man die Visionen junger Menschen abgefragt. Weiter geht sie auf die Mobilitäts-Hubs ein. Man wolle den Verkehr möglichst bündeln und Synergien schaffen. Die Sitzgruppe in der Grönerstraße habe mit diesem Projekt nichts zu tun. Das Niederschlagswasser habe eine gute Qualität. Ein Schieber sei nicht vorangestellt. Grobe Teile werden durch die Schmutzfänger im Straßeneinlauf abgefangen. Danach sei noch ein Filter angebracht. Salze und Öle seien kritisch. Das Wasser werde je nach Bedarf zur Bewässerung oder Rohrspülung verwendet. Das Kanalnetz sei grundsätzlich gut. Es erfolgen sukzessive Prüfungen. Man sei konstant an Verbesserungen. Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen werden Zisternen mitgedacht, auch bei Neuausweisung von Baugebieten.

BM **Ilk** stellt die Kenntnisnahme des Gremiums fest.

TOP 4 **Sachstandsbericht Walckerpark** **- mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen), Frau **Mayer-Dukart** (FB Stadtplanung und Vermessung), Herr **Ronneberger** (SWLB) und Frau **Wächter** (SWLB) informieren über die Umgestaltung des Walckerparks und das Parkdeck anhand Präsentationen, die dieser Niederschrift beiliegen.

BM **Ilk** eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Dr. Knoß** sorgt sich um die Finanzierung. Sie will wissen, wieviel ein Stellplatz koste. Zur Energiegewinnung wünscht sie eine Photovoltaikanlage. Weiter will sie wissen, ob die Begrünung bewässert werden müsse und wer dies übernehme. Zudem fragt sie, wie mit den archäologischen Funden umgegangen werde.

Stadtrat **Herrmann** äußert sich kritisch zu den Mehrkosten für die Fassade. Dies seien keine unvorhersehbaren Kosten, so Herrmann. Weiter fragt er nach einem Beleuchtungskonzept und den Folgekosten für die Laubentsorgung.

Eine begrünte Parkgarage sei von Anfang an gefordert gewesen, so Stadtrat **Rothacker** kritisch. Er sieht eine große Aufwertung für die untere Stadt. Das Parkhaus sei nach Norden ausgelegt und von Bäumen umgeben. Somit sei keine enorme Sonneneinstrahlung gegeben.

Ohne die Fördermittel hätte man damals das Projekt nicht beschlossen, merkt Stadträtin **Liepins** an. Die Parkanlage sei toll und habe eine gute Aufenthaltsqualität. Sie geht davon aus, dass diese gut genutzt werde. Das Projekt sei sehr gelungen. Dennoch wünscht sie Informationen zu den Mehrkosten und merkt kritisch an, dass immer ein begrüntes Parkhaus vorgesehen war. Zu den Mehrkosten aufgrund archäologischer Funde fragt sie, ob für diese der Eigentümer aufkommen müsse. Außerdem will sie wissen, an welcher Stelle insgesamt 370.000,--Euro eingespart worden seien.

Stadträtin **Knecht** freut sich über die gelungene Aufwertung der unteren Stadt. Sie fragt nach dem Verhalten des Ortbetons bei Starkregen. Weiter wünscht sie Informationen zu den Kosten des Käfigs und ob dieser beschattet werden könne. Außerdem fragt sie nach den archäologischen Funden und was mit diesen passiere. Mehr Information wünscht sie zu den Folgekosten durch Pflegeaufwand und ob eine Bewässerung durch Zisterne vorgesehen sei sowie Untersuchungen zum Baugrund.

BM **Ilk** geht auf die archäologischen Funde ein. In den Planungen sei keine Präsentation dieser vorgesehen. Die beste Sicherung und Erhaltung für nachfolgende Generationen sei das Abdecken mit Erde. Dies habe das Gespräch mit den Archäologen ergeben.

Die Kosten für den Käfig seien nicht exorbitant und in der Bausumme enthalten, so Frau **Schmidtgen**. Dieser sei ein Ballspielfeld, das rundum vergittert ist, wie auf Basketballplätzen. Dieser Käfig sei goldfarben gestrichen und bildet zusammen mit einer Kletteranlage das Herzstück des neuen Parks, der dort entstanden ist, wo bisher ein asphaltierter Parkplatz war. Man habe in vielen Einzelmaßnahmen, wie bei der Wegeumrandung, versucht Kosten einzusparen. Die Begrünung sei bodenbündig und erfordere keine Bewässerung. Der wasserdurchlässige und belastbare Ortbeton sei sinnvoll. Die Bäume haben eine ökologische Wirkung und seien eine Aufwertung sowie Schattenspende. Das Laub fließe in den ökologischen Kreislauf ein und sei kein größerer Unterhaltungsaufwand. Ein Beleuchtungskonzept sei vorgesehen.

Die Wirtschaftlichkeit sei auch mit den Mehrkosten sichergestellt, merkt Herr **Ronneberger** an. Man wolle für die Anwohner entsprechende Dauerparkplätze zur Verfügung stellen.

Frau **Wächter** fügt hinzu, dass die Begrünung von der Stadt unterhalten werde. Aufgrund der Statik könne keine vollflächige Photovoltaikanlage angebracht werden. Aus Kostengründen bleibt das Parkhaus nach oben offen. In der 1. Ebene seien Ladesäulen geplant. Die Bäume werden teilweise das Parkdeck beschatten. Die archäologischen Funde gehören dem Landesamt für Denkmalpflege. Das Stadtarchiv erhalte entsprechende Dokumente. Die Kosten für die Ausgrabungen müsse der Bauherr übernehmen. Weiter geht sie auf die Netzfassade ein. Das Parkhaus stehe an einem exponierten Standort. Von der schlichten Fassade aus dem Wettbewerb sei man zu einer organisch anmutenden Fassade übergegangen. An anderer Stelle konnten

Einsparungen erzielt werden.

Hätte eine schlichte Fassade ausgereicht, fragt Stadtrat **Herrmann**. Künftig sollen Mehrkosten dem Gremium genannt werden.

Die erste Kostenschätzung sei sehr optimistisch gewesen, so BM **Ilk** und sagt künftig eine frühzeitige Information zu. Es sei immer von einer künstlerisch gestalteten Begrünung die Rede gewesen um eine schöne Einheit mit dem Park zu erreichen.

Der Park soll zu einem Ort des Spielens und der Ruhe werden und mit einer künstlerischen Gestaltung auch den nördlichen Eingang zur Innenstadt markieren, ergänzt Frau **Mayer-Dukart**. Die Mehrkosten beziehen sich auf die Machbarkeitsstudie. Im Wettbewerb habe der Fokus nicht auf dem Parkhaus gelegen. Das Erscheinungsbild des Gebäudes müsse aufgrund der Lage qualifiziert werden. Ansonsten habe man einfache, rationale Lösungen gewählt. Sie stellt klar, dass sich die Mehrkosten auf weniger als 100.000,--Euro belaufen und man an einer funktionalen und guten Lösung interessiert sei. Durch die Ausschreibungen habe man gute Ergebnisse erreicht. Zur künstlerischen Gestaltung gehöre auch, dass ein Teil des Geländes neu geformt und mit einem Spazierwegenetz versehen wird, das an die Historie erinnern soll.

Stadträtin **Knecht** regt hinsichtlich der historischen Funde einen Spendenaufruf oder eine Anfrage beim Verein der unteren Stadt an. Mit den Baukosten solle künftig realistischer umgegangen werden, vor allem bei exponierten Lagen.

BM **Ilk** nimmt diese Anregung mit.

Das Parkhaus sei als Quartiersgarage wichtig, fügt Stadtrat **Rothacker** hinzu. Für die Kostensteigerung solle nicht die Worthülse der künstlerischen Gestaltung verwendet werden. Beispielhaft wollte man eine kostengünstige Variante.

Die Netzbegrünung sei im Gremium nicht beschlossen worden, kritisiert ebenso Stadträtin **Liepins**. Die Mehrkosten für die Fassade seien planbar gewesen. An vielen Stellen konnten jedoch auch Einsparungen erreicht werden.

Die Kritik sei angekommen und werde mitgenommen, so BM **Ilk**. Er dankt für die Redebeiträge und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

TOP 5

**Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
einschließlich der Entgeltfestsetzung für das
städtische Krematorium
(Vorberatung)**

Vorl.Nr. 400/20

Beschlussvorschlag:

1. Die beiliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis einschließlich der Entgeltfestsetzung für das städtische Krematorium wird als neue Friedhofsgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg beschlossen.
2. Die Satzung einschließlich der Entgeltregelung tritt nach der Bekanntmachung am

01.02.2021 in Kraft.

3. Der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des bereinigten Anlagevermögens wird auf 5,5% festgesetzt.
4. Bestattungsinstitute, die mit dem städtischen Krematorium zusammenarbeiten, erhalten je Einäscherung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,-- € zuzüglich Mehrwertsteuer.
5. Die finanziellen Erlöse aus der Aufbereitung und Veräußerung von Edelmetallen nach der Kremation gehen mit 60% an die Bürgerstiftung Ludwigsburg, mit 35 % an die Hospizinitiative Ludwigsburg e.V. und mit 5% an Trauerbegleitung Ludwigsburg e.V. Der MTU wird ermächtigt, bei strukturellen Veränderungen oder geänderten Bedarfen der Begünstigten, über die Verteilung der Erlöse aus Edelmetallen neu zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist **BM Ilk** darauf hin, dass heute dieses Thema lediglich eingebracht werde. Es bestehe noch Klärungsbedarf. Die heutige Beratung erfolgt zusammen mit Tagesordnungspunkt 6. Im weiteren Verfahren werde eine Beteiligung weiterer Institutionen erfolgen. Mehrheitlich habe sich der Ältestenrat dafür ausgesprochen, die Gebührensatzung und Ordnung nur einzubringen, aber nicht zu beschließen.

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) spricht ihren Dank an die Mitarbeiter, insbesondere im Friedhofswesen, aus. Sie geht weiter auf die Vorlagen Nr. 400/20 und Nr. 401/20 ein.

BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Das Thema sei sensibel und wichtig, so Stadträtin **Dr. Knoß**. Sie fragt nach der Form einer möglichen Bürgerbeteiligung. Die Fraktionen sollen einen Fragenkatalog erstellen. Anregungen von Bürgern sollen aufgenommen werden.

Es gehe nicht um die Friedhofskonzeption, merkt Frau **Schmidtgen** an. Hierzu sei eine Beteiligung angedacht. Die Kosten werden nach Aufwand ermittelt. Für die zusammengefassten Kostengruppen werde ein Kostendeckungsgrad sowie die Höhe der Subventionen festgelegt. Dies obliege dem politischen Gremium.

Stadtrat **Herrmann** dankt für die Klarstellung. Beide Vorlagen stehen nicht in einem direkten Zusammenhang und können separat beraten werden. Eine Überarbeitung der Gebührensatzung halte er für richtig, wie auch die Höhe des Kostendeckungsgrades. Die Höhe sei teilweise noch zu diskutieren. Er fragt, ob der angesetzte kalkulatorische Zinssatz üblich sei. Weiter fragt er nach der Vorgehensweise und Grundlagen anderer Kommunen. Die Friedhofsordnung müsse mit den Stadtteilausschüssen und Kirchen besprochen werden. Er wünscht Auskunft über die weiteren eingegangenen Anregungen. Stadtrat Herrmann geht auf einzelne Änderungen und deren möglicher Auswirkungen, wie verrottbare Stoffe, auffälliger Kies-/ Glasscherben, Untersagung der Aufstellung von Bänken sowie Verbot von Bildaufnahmen ein.

Stadtrat **Rothacker** wünscht ebenso eine getrennte Beratung. Die Kosten werden kalkuliert und dementsprechend die Gebühren berechnet. Er weist auf die große Diskussion zur Erhöhung der Kindergartengebühren hin. Die Friedhofsordnung müsse verschlankt werden, um den Wünschen

der Bürger zu entsprechen und mit weniger Bürokratie verbunden sein. Diese entscheiden sich vermehrt für Urnengräber. Hier wünscht er eine Beteiligung der Stadtteilausschüsse.

Die Friedhofsordnung solle breit unter anderem mit den Stadtteilausschüssen, Kirchen und Friedhofsgärtner beraten werden, merkt Stadträtin **Liepins** an. Zur Kalkulation der Gebühren habe sie konkrete Fragen wie die Gebührenerhöhungen für die Aussegnungshalle und für Zusatzleistungen wie Mikrofone und Wegeplatten sowie Wahlgräber, Kindergräber, sowie Urnenwahlgräber. Die Kostenerhöhungen für die Grabkosten könne sie nicht nachvollziehen. Weiter will sie wissen, ob es Städte mit höheren Gebühren als Ludwigsburg gebe. Zudem wünscht sie Informationen zur Anzahl der Beerdigungen in Ludwigsburg pro Jahr.

Stadträtin **Knecht** schließt sich wegen der fortgeschrittenen Zeit den Vorrednern an.

Stadtrat **Müller** vermisst die Beratung im Integrationsrat und den interreligiösen Dialog. Die Bestattungskultur sei ein sensibles Thema und wünscht eine breite Beteiligung. Seine Fragen zum Thema Krematorium werde er schriftlich einreichen.

BM **Ilk** stellt fest, dass sich das Gremium für eine getrennte Beratung der Friedhofsgebührensatzung und Friedhofsordnung ausspreche.

Ein Dialog der Religionen habe im Vorfeld stattgefunden, merkt Frau **Schmidtgen** an. Das muslimische Grab werde nicht aufgelöst sondern sei erweitert worden. Man habe den Begriff interreligiöses Grabfeld gewählt.

Frau **Denk** (Schneider-Zajontz) erläutert die Gebührenkalkulation. Schnellstmöglich solle die Gebührenkalkulation beschlossen werden. Hier seien der gewünschte Kostendeckungsgrad und die Subventionshöhe noch offen. Nach drei Jahren müsse neu kalkuliert werden. Neue Ideen können bis zur nächsten Kalkulation ausgearbeitet werden. Weiter geht sie auf die Einzelfragen ein. Insgesamt liegen die durchschnittlichen Kosten beim Friedhofswesen bei 4,5 Millionen im Jahr. Viele Kosten seien nicht gebührenfähig. Der Kostenträger Grabnutzung werde auf die verschiedenen Grabarten aufgeteilt und gewichtet je nach Nutzung sowie Inanspruchnahme. Der Kostendeckungsgrad müsse einheitlich festgelegt werden. Hierdurch komme es zu unterschiedlichen Erhöhungen. Der kalkulatorische Zinssatz werde durch die Kämmerei über einen längeren Zeitraum ermittelt. Weiter geht sie auf die Kosten der Friedhofsgebäude ein. Hierunter fallen alle Unterhaltungskosten und auch Abschreibungen. Die Friedhofsgebäude werden bei allen Kommunen über den städtischen Haushalt subventioniert.

BM **Ilk** dankt für die wichtigen Informationen. Die offenen Fragen werden in das weitere Verfahren einfließen.

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofsordnung der Stadt Ludwigsburg wird wie folgt geändert:

Friedhofsordnung

der Stadt Ludwigsburg

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den § 4 und § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den § 2, § 11 und § 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg am 27.01.2021 die nachstehende geänderte Friedhofsordnung beschlossen.

Im Einzelnen dargestellt die wichtigsten Änderungen:

Folgender Absatz wird neu in § 2 (Friedhofszweck) eingefügt:

Auf den Bezirksfriedhof Ost, interkulturelle Abteilung, dürfen nur verstorbene Einwohner der Stadt Ludwigsburg bestattet werden. Ein Vorsorgegrab gemäß § 18 Abs. 1 kann nicht erworben werden.

Folgende Absätze werden in § 3 (Bestattungsort) geändert:

- (3) Sollten Angehörige mit Hauptwohnsitz in dem jeweiligen Stadtteil wohnen, dürfen deren Verstorbene dort bestattet werden.
- (4) Auf dem Au-Friedhof in Neckarweihingen sind Bestattungen und Urnenbeisetzungen sowohl in Wahl- als auch in Reihengräbern möglich, solange die Grabreserven vorhanden sind.

Folgender Satz wird in § 11 (Särge) gestrichen:

Für Muslime finden diese Bestattungen auf dem Bezirksfriedhof Ost in Obweil in einer gesonderten Abteilung statt.

Folgende Bestattungsformen werden neu in § 16 (Allgemeines) aufgenommen:

- i) Baumhain Urnenreihengrabstätten
- j) Rasengräber Urnenreihengrabstätten
- k) Im Vogelschwarm Urnenreihengrabstätten
- l) Gepflegte Urnenreihengräber

m) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche Urnenreihengräber

n) Ehrengrabstätten

Folgende Sätze werden in § 18 (Wahlgrabstätten) gestrichen:

(8k) Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt. Das gleiche gilt beim Tod eines Nutzungsberechtigten, auf den das Nutzungsrecht früher übergegangen war.

(10) Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Abs. 8 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden.

Folgender Satz wird in § 19 (Urnengrabstätten) ergänzt:

(4) sofern keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Folgende Änderung wird in § 18 (Wahlgrabstätten) vorgenommen:

(12) Die Frist zur Verlängerung des Nutzungsrechts wird von 6 auf 3 Monate reduziert.

Folgende Änderung wird in § 20a (Baumgräber) vorgenommen:

Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

Folgende Änderung wird in § 20c (Gemeinschaftsgräber in Staudenflächen) vorgenommen:

(1) Gemeinschaftsgräber in Staudenfläche sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urne erfolgt in einer angelegten Staudenfläche für die Nutzungszeit von 20 Jahren. Der Verfügungsberechtigte der Grabstätte hat keinen Einfluss auf die Art und Pflege der Bepflanzung. Diese erfolgt ausschließlich durch die Stadt.

(2) In einer Grabstätte kann nur eine Urne beigesetzt werden. Die Beschriftung des Grabzeichens wird vorgegeben.

(3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig.

Folgende Änderung wird in § 20d (Kolumbarien) vorgenommen:

(1) Eine Verlängerung nach Ablauf der Verfügungszeit ist nicht möglich. Die Urnen werden anschließend in eine vorgesehene Fläche umgebettet.

(2) Kolumbarien können nur nach Verfügbarkeit vergeben werden.

(3) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den

Grabschmuck zu entfernen. Zu einer Aufbewahrung ist sie nicht verpflichtet.

Folgender Absatz wird ergänzt § 20e (Rasengräber und Gräber im Vogelschwarm):

- (1) Rasengräber sind Urnenreihengrabstätten in Sonderlage. Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer Grabkammer. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der erst beigesetzten Urne nicht überschritten wird.
- (2) Die Rasenfläche wird durchgehend angelegt und vom Fachbereich Tiefbau und Grünflächen unterhalten.
- (3) Die Beschriftung der Grabkennzeichen wird vorgegeben. Bei den Gräbern im Vogelschwarm erfolgt die Farbauswahl des Vogels nach Absprache.
- (4) Das Abstellen von Gegenständen, Blumen, Grabschmuck oder sonstiger Grabausstattung ist nur an den ausgewiesenen Plätzen zulässig. Bei Nichtbeachtung hat die Stadt das Recht, den Grabschmuck zu entfernen, wobei sie zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet ist.

Folgender Absatz wird ergänzt § 20f (Gepflegte Urnenreihengräber):

- (1) Gepflegte Urnenreihengräber sind Grabstätten in Sonderlage. Die Grabstätten sind mit einem Bodendecker, Wechselflor, Streifenfundament und einer kleinen Ablagefläche angelegt. Je Grabstätte können 2 Urnen beigesetzt werden.
- (2) Das Abstellen von Gegenständen in den Bodendecker, die Änderung des Wechselflors sowie liegende Grabmale sind nicht gestattet. Die Bepflanzungen und Pflegemaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt und dürfen nicht verändert werden.
- (3) Gepflegte Urnenreihengräber können nach Ablauf des Verfügungsrechts verlängert werden.

Folgende Änderung wird in § 23 (Allgemeines) vorgenommen:

- (8) Das Aufstellen von privaten Bänken und Stühlen ist untersagt.

Folgende Ergänzungen / Änderungen in § 26 (Gestaltungsvorschriften) vorgenommen:

- (1) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (2) Grabstätten für die Erdbestattung dürfen höchstens zu 75% der Grabstellen mit einem Grabmal oder einer Steinplatte abgedeckt werden. Das Aufbringen von auffälligem Kies (Marmorkies, Buntkies oder Glasscherben) ist nicht zulässig.

Folgender Satz wird in § 26 (Gestaltungsvorschriften) gestrichen:

- (3) Im Interesse des Umwelt- und Naturschutzes dürfen Kränze, Gestecke, Gebinde, Blumen und Verpackungsmaterial nur auf den Friedhof verbracht werden, wenn sie aus verrottbaren, biologisch abbaubaren Stoffen und Substanzen bestehen.
- (8) 4 In der Abteilung 54A (gepflegte Urnenreihengräber) auf dem Neuen Friedhof sind nur stehende Grabmale auf dem bestehenden Fundament erlaubt. Liegende Grabmale sind nicht gestattet.

Inkrafttreten (§ 36):

Die geänderte Fassung der Friedhofsordnung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt keine Abstimmung.

Beratungsverlauf:

Siehe Tagesordnungspunkt 5.

BM **Ilk** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.